







Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Bargteheide im Rahmen der Durchführung der Europawahl 2019

	<p>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?</p> <p>Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Bargteheide ist die Bürgermeisterin als Gemeindevahllleiterin, stellvertretend Herr Dietmar Fleischmann als stellvertretender Gemeindevahllleiter, Rathausstraße 24 – 26, 22941 Bargteheide, Tel. 04532/40 47 406, d.fleischmann@Bargteheide.de</p>
---	--

<p>2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?</p> <p>Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 1601583, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de</p>

<p>3. Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.</p> <p>Je nach Zweck können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Daten, die über Sie gespeichert werden, • die Rechtsgrundlage, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten, • eine eventuelle Weitergabe der Daten und • die Dauer, für die wir Ihre Daten speichern, <p>voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.</p>

 Zweck	Beantragung zur Erteilung eines Wahlscheines
 Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Familiennamen • Vornamen • Geburtsdatum • Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) • abweichende Zustellanschrift • Vollmacht
 Rechtsgrundlage	§ 26 Europawahlordnung (EuWO) enthält Regelungen zu Wahlscheinanträgen und erlaubt ausdrücklich auch die elektronische Antragsübermittlung
 Evtl. Weitergabe der Daten	Es erfolgt keine Weitergabe der Daten.
 Speicherdauer/ Löschriften	<p>Die Speicherdauer und Löschriften sind gesetzlich geregelt (§ 83 Europawahlordnung (EuWO)). Gemäß § 83 Abs. 2 EuWO sind die Wahlscheinverzeichnisse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, sofern keine Gründe dagegen sprechen.</p> <p>Die übrigen Wahlunterlagen, dazu gehören auch die Wahlscheine, können 60 Tage vor der nächsten Wahl vernichtet werden, sofern der Landeswahllleiter nicht eine frühere Löschung zulässt.</p>



Profiling

Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile oder Ähnliches von Ihnen zu erstellen, das heißt es findet kein **Profiling** statt. Bei Erstellung von amtlichen Wahlstatistiken werden personenbezogene Daten weder erhoben noch weiter gegeben.



4. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich des Wahlverfahrens gegenüber der Stadt Bargteheide das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse

an der Verarbeitung besteht. Einsichtnahme usw. sind in der Europawahlordnung (EuWO) ebenfalls geregelt.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der **Sie betreffenden personenbezogenen Daten** gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die **Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein**, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

5. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bargteheide liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die Stadt Bargteheide übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung des Wahlscheinantrages durch die Stadt Bargteheide erforderlich. Sie sind aber nicht verpflichtet, einen Wahlschein zu beantragen.